Kooperationsvereinbarung

zwischen der

Gemeinde Kleinmachnow, vertreten durch den Bürgermeister, Michael Grubert, Adolf-Grimme-Ring 10, 14532 Kleinmachnow

und dem

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, vertreten durch den Bezirksstadtrat für Ordnung, Umwelt- und Naturschutz, Straßen- und Grünflächen, Urban Aykal Kirchstraße 1/3, 14163 Berlin

1. Die Gemeinde Kleinmachnow und das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin vereinbaren, die Planung eines Zweirichtungsradweges auf der nordwestlichen Seite des Zehlendorfer Damms über die Landesgrenze hinaus entlang der Machnower Straße bis zur Ludwigsfelder Straße fortzuführen.

2. Die Planungsleistung soll von der Gemeinde Kleinmachnow in Form eines Nachtrags an die Firma BAUERCONSULT Architekten; Ingenieure, Oderstraße 56a, 14513 Teltow beauftragt werden.

3. Das Nachtragsangebot gliedert sich in folgende Einzelpositionen, die exklusive der mit angebotenen verkehrstechnischen Untersuchungen Position „D“) nachstehende Leistungsbilder umfassen:

Planung der Verkehrsanlagen für den Streckenabschnitt Landesgrenze Berlin bis Ludwigsfelder Straße (Leistungsphasen 1 bis 4)		12.964,15 €
Entwurfsvermessung in Berlin einschließlich Knotenpunkt Machnower Straße / Ludwigsfelder Straße		1.650,00 €
Baugrundgutachten für den zusätzlichen Streckenabschnitt		4.018,30 €
Bewertung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Abrechnung entsprechend nachgewiesenem Zeitaufwand Geschätzt: 10 Ingenieurstunden und 10 Zeichnerstunden		1.407,60 €
	Netto	20.040,05 €
	19% MwSt.	3.807,61 €
	Brutto	23.847,66 €

Das Nachtragsgebot liegt dieser Vereinbarung als Anlage bei.

4. Die Kosten für diese Planungsleistungen werden vom Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin als Baulastträger getragen und vom Planungsbüro direkt in Rechnung gestellt. Die sachliche Prüfung erfolgt durch den Fachdienst Tiefbau/Stadtwirtschaft der Gemeinde Kleinmachnow. Nach erfolgter Prüfung durch die Gemeinde wird die Rechnung zur Anweisung des Rechnungs-

betrags an das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin übersandt, welches den Rechnungsbetrag spätestens einen Monat nach Eingang der geprüften Rechnung direkt auf die in der Rechnung angegebene Bankverbindung erstattet.

5. Notwendige signaltechnische Planungen sind nicht im Leistungsumfang dieser Kooperationsvereinbarung und werden in Abstimmung mit der zuständigen Senatsverwaltung durch das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin direkt in Auftrag gegeben. Für diese Fachplanung sind die Ergebnisse der Verkehrsanlagenplanung von BAURCONSULT als Plangrundlage zur Verfügung zu stellen.

6. Vertragsänderungen und –ergänzungen bedürfen der Schriftform. Die Schriftform kann nicht durch mündliche Abrede abbedungen werden. Das betrifft auch ggf. erforderliche Mehraufwendungen in den Planungsleistungen, die bei erkennbarem Bedarf unverzüglich dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin vorher anzuzeigen sind.

7. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch wirksame zu ersetzen, die dem Sinn des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

8. Der vorliegende Vertrag wird in zwei Ausfertigungen geschlossen. Die Gemeinde Kleinmachnow und das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin erhalten je eine Ausfertigung.

Kleinmachnow,

Michael Grubert
Bürgermeister
(Siegel) Gemeinde Kleinmachnow

Jörg Ernsting
Fachbereichsleiter
Bauen/Wohnen
Gemeinde Kleinmachnow

Berlin,

Urban Aykal
Bezirksstadtrat
(Siegel) für Ordnung, Umwelt- und Naturschutz, Straßen- und Grünflächen

Thomas Schuster
Amtsleiter
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Straßen- und Grünflächenamt

Anlage: Nachtragsangebot von BAURCONSULT Architekten Ingenieure